

Gemeinsame Erklärung

der Stadt Haan,

und der Telekom Deutschland GmbH



zu dem geplanten Ausbau der Breitband-Infrastruktur.

1. Einleitung

Die Telekom beabsichtigt, das Telekommunikationsnetz im Gebiet der Stadt Haan, eigenfinanziert auf ein modernes FTTH-Netz (Glasfaser bis in die Wohnung/ins Gebäude) aufzurüsten. Die Erfahrungen der Telekom zeigen jedoch, dass partnerschaftliche Kontakte und eine mit der Gemeinde/Stadt abgestimmte Vorgehensweise wesentlich zum Erfolg des Breitbandausbaus beitragen können.

Nunmehr sollen die wesentlichen Eckdaten sowie die weitere Vorgehensweise zum FTTH-Ausbau in dieser gemeinsamen Erklärung näher beschrieben werden. Es besteht Einvernehmen, dass diese Erklärung lediglich dem gemeinsamen Ziel eines erfolgreichen FTTH-Ausbaus in der Stadt Haan dient, aber keine eigenen Rechte und Pflichten begründen soll und dadurch keine Vorabgenehmigungen bzw. -zustimmungen erteilt werden.

2. FTTH-Ausbau der Telekom

Die Telekom plant, die vorhandene Technik im Ausbaubereich auf eigene Kosten zu modernisieren bzw. diese zu ersetzen. Der durch die Telekom geplante Ausbau sieht vor, von der Vermittlungsstelle über den Glasfaser-Verteilerkasten (GF-NVt) durchgängig bis ins Haus, modernste Glasfaser-Technologie einzusetzen.

Bereits im Ausbaubereich vorhandene Anschlüsse sowie neue Anschlüsse im Versorgungsbereich der ausgebauten GF-NVt sollen im Rahmen der technischen und wirtschaftlichen Möglichkeiten mit FTTH-Technik versorgt werden. Im Zuge der Durchführung des Breitbandausbaus können sich noch Änderungen hinsichtlich des Ausbaubereiches ergeben.

Nach erfolgtem Anschluss an das FTTH-Netz der Telekom sind aktuell an diesen Anschlüssen Geschwindigkeiten von bis zu 1000 Mbit/s im Download und bis zu 200 Mbit/s im Upload möglich. Somit können die Einwohner Zugang zu breitbandigen Dienstleistungen, wie z.B. Magenta TV (ca. 100 TV Sender, davon viele in HD; mehr als 18.000 Film- und TV Highlights auf Abruf) erhalten.

Da nicht alle Entwicklungen und Risiken in der Ausbauplanung vorab berücksichtigt werden können, behält sich die Telekom das Recht vor, vom geplanten Breitbandausbau abzusehen.

3. Unterstützung bei der Umsetzung

Die Stadt Haan ist bereit, den Breitbandausbau der Telekom im Rahmen ihrer Neutralitätspflicht mit Maßnahmen zu begleiten, soweit dies rechtlich zulässig ist. Insbesondere werden mit dieser Erklärung keine wettbewerbsschädlichen Absprachen getroffen.

Die nachfolgend aufgeführten Aktionen und Umsetzungsmaßnahmen werden gemeinsam als geeignet und zielfördernd bewertet und die Stadt Haan wird diese im Rahmen ihrer Amtspflichten wohlwollend prüfen und unterstützen.

1. Gemeinsame Medieninformation zu diesem FTTH-Ausbau der Telekom
2. Gemeinsame Informationsveranstaltung zum Ausbau für die Einwohner
3. ~~die Stadt Haan ist bereit, auf ihrer Home-Page allgemeine Informationen zum laufenden Glasfaserausbau in geeigneter Form zur Verfügung zu stellen~~
4. Zustimmung für die Aufstellung des Promotion-Trucks auf öffentlichen Flächen der Stadt nach

~~5.—Begleitung des Projektes durch die Stadt Haan auf Ihrer Homepage~~

6. Die Stadt Haan schreibt alle Eigentümer der im FTTH Ausbaubereich betroffenen Liegenschaften an, um auf den kostenlosen Ausbau der Infrastruktur hinzuweisen. Ziel sollte mindestens 50% Eigentümerzustimmung sein.
7. Regelmäßige Jour Fixe (Projektbesprechungen) der Erklärenden mit Baufirmen in Lokationen der Stadt Haan, zum Baubeginn wöchentlich, später 14 tägig oder bei Bedarf.
8. Benennung eines verantwortlichen Ansprechpartners der Stadt Haan für alle Themen zum Netzausbau
9. Unterstützung bei der Standort- und Wegesicherung
10. Anträge gemäß § 68 Absatz 3 Telekommunikationsgesetz (TKG) über die Nutzung von öffentlichen Verkehrswegen mit der für den FTTH-Ausbau erforderlichen Infrastruktur (Standortsicherungen für Glasfaser-Netzverteiler und neue Tiefbaustrassen) werden zügig im Rahmen der Regelungen des TKG nach Eingang bearbeitet
11. Unterstützung bei der Vermeidung von Tiefbau im Rahmen der Regelungen des TKG, z.B. durch Anmietung Anlagen Dritter (z.B. Stadtwerke, Straßenbeleuchtung...)
12. Gemeinsame Abstimmung bei der Nutzung moderner Geoinformationen zum Einsatz alternativer Verlegeverfahren im Rahmen der Regelungen des TKG, z.B. Löffeltrenching bevorzugtes Verfahren Mindertiefenverlegung mit 40-45 cm auf vorhandene eigenen Anlagen ,Spühlbohren etc.
13. Auf Anfrage der Telekom wird die Stadt Haan im Einzelfall prüfen, ob sie bei dem Ausbau der Hausnetze im Segment ortsansässiger Wohnungsgesellschaften unterstützen kann.
14. Prüfung von Nutzungsrechten an kommunalen Flächen, die keine öffentlichen Verkehrsflächen sind, im Rahmen der Regelungen des TKG, z.B. für das Aufstellen von Glasfaser-Netzverteiler (NVt)
15. Prüfung von kommunalen Parkflächen, Gehwegen, Anwohnerparkplätzen usw. im Rahmen von Tiefbau, Montage und Prüfarbeiten für Antragnehmer und Service / Montagefahrzeuge der Deutschen Telekom Technik GmbH
16. Möglichst zügige Erteilung der verkehrsrechtlichen Anordnung (VAO) pro NVt – Bereich (ggf. Teilbereiche).
17. Unterstützung des Ordnungsamtes zur Freihaltung des benötigten Bauraumes.

4. Vertrieblerischer Angang

Die Telekom wird die Erreichung dieses Zieles zusätzlich durch ein exklusives Angebot während der sogenannten Vermarktungsphase unterstützen. Bei allen in diesem Zeitraum abgeschlossenen Hauszuführungsaufträgen, wird die Telekom auf die Berechnung der jeweiligen Hausanschlusskosten in Höhe von 799,95 Euro im Rahmen der Vermarktungsphase in den ersten neun Monaten verzichten.

Damit die Grundstücke und Gebäude an das FTTH-Netz der Telekom angeschlossen werden dürfen, benötigt Telekom zusätzlich die Zustimmung bzw. Duldung des jeweiligen Eigentümers.

5. Zeitlicher Ablauf

Die Telekom plant, nach Unterzeichnung dieser Erklärung, alle Maßnahmen zur Vorbereitung und Realisierung des FTTH-Ausbaus einzuleiten. Die Telekom behält sich zudem eine Verschiebung des Inbetriebnahmetermins des gesamten oder von Teilen des neuen FTTH-Netzes im Ausbaubereich vor, wenn z.B. Probleme bei der technischen Realisierung, bei den Vorlieferanten oder bei der Wege- oder Standortsicherung auftreten sollten.

6. Eigentum und Rechte am FTTH-Netz

Die Nutzungsrechte und das Eigentum an dem zu errichtenden FTTH-Netz in der Stadt liegen ausschließlich bei der Telekom. Regulierungsrechtliche Verpflichtungen der Telekom bleiben hiervon unberührt.

7. Schlussbestimmungen

Die Telekom behält sich vor, ihre Netztechnik und ihr Telekommunikationsangebot den aktuellen Entwicklungen der Technik und des Marktes anzupassen und die Breitbandversorgung durch vergleichbare oder technisch weiterentwickelte Produkte zu ersetzen bzw. zu ergänzen.

Die Erklärenden werden alle geschäftlichen und betrieblichen Informationen, die Ihnen im Rahmen der Kontakte bekannt werden, vertraulich behandeln und Dritten nicht zugänglich machen. Dies gilt nicht für solche Angelegenheiten, die auf Grund gesetzlicher Vorschriften gegenüber Behörden oder Dritten mitzuteilen verpflichtet ist.

Stadt Haan

Telekom Deutschland GmbH

Ort/Datum ____

Ort/Datum

(Unterschrift Stadt Haan)

(Unterschrift Telekom)

(Name in Druckbuchstaben)

(Name in Druckbuchstaben)

Ort/Datum ____

Ort/Datum

(Unterschrift Gemeinde/Stadt)

(Unterschrift Telekom)

(Name in Druckbuchstaben)

(Name in Druckbuchstaben)